FERIENSPASS

Umgang mit Krankheiten bei Kindern: Leitfaden für Eltern und Betreuungskräfte

Um die Gesundheit aller Kinder und Betreuungskräfte zu schützen, beachten Sie bitte die folgenden Regelungen zum Besuch der Ferienbetreuung im Krankheitsfall



Das Kind hat

Das Kind zeigt folgende Symptome...

leichte Krankheitsymptome:
- Schnupfen
- gelegentlicher Husten
- Halskratzen

- **allgemeines Krankheitsgefühl**
- **Husten** (keine chronische Erkrankung wie z.B. Astma)
- **Fieber 38C°**

- **Erbrechen**
- **Duchfall**

Besuch der Ferienbetreuung möhlich.
Keine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Rückkehr erst, wenn as Kind 24 Stunden fieberfrei ist (ohne fiebersenkende Medikamente).

Rückkehr 48 Stunden nach dem letzten Symptom.

- Bitte informieren Sie die Ferienbetreuung umgehend, wenn ihr Kind an einer meldepflichtigen oder ansteckenden Erkarnkung leidet.
- Die Wiederaufnahme richtet sich nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes.
- Sollten während der Betreuung deutliche Krankheitsymptome auftreten oder sich der Gesundheitszustand eines Kindes verschlechtern, behalten sich die Betreuungskräfte vor, die Eltern zu informieren und das Kind abholen zu lassen.
- bei Fragen oder unsicherheiten sprechen Sie uns geren an.



VERBANDSGEMEINDE
HACHENBURG

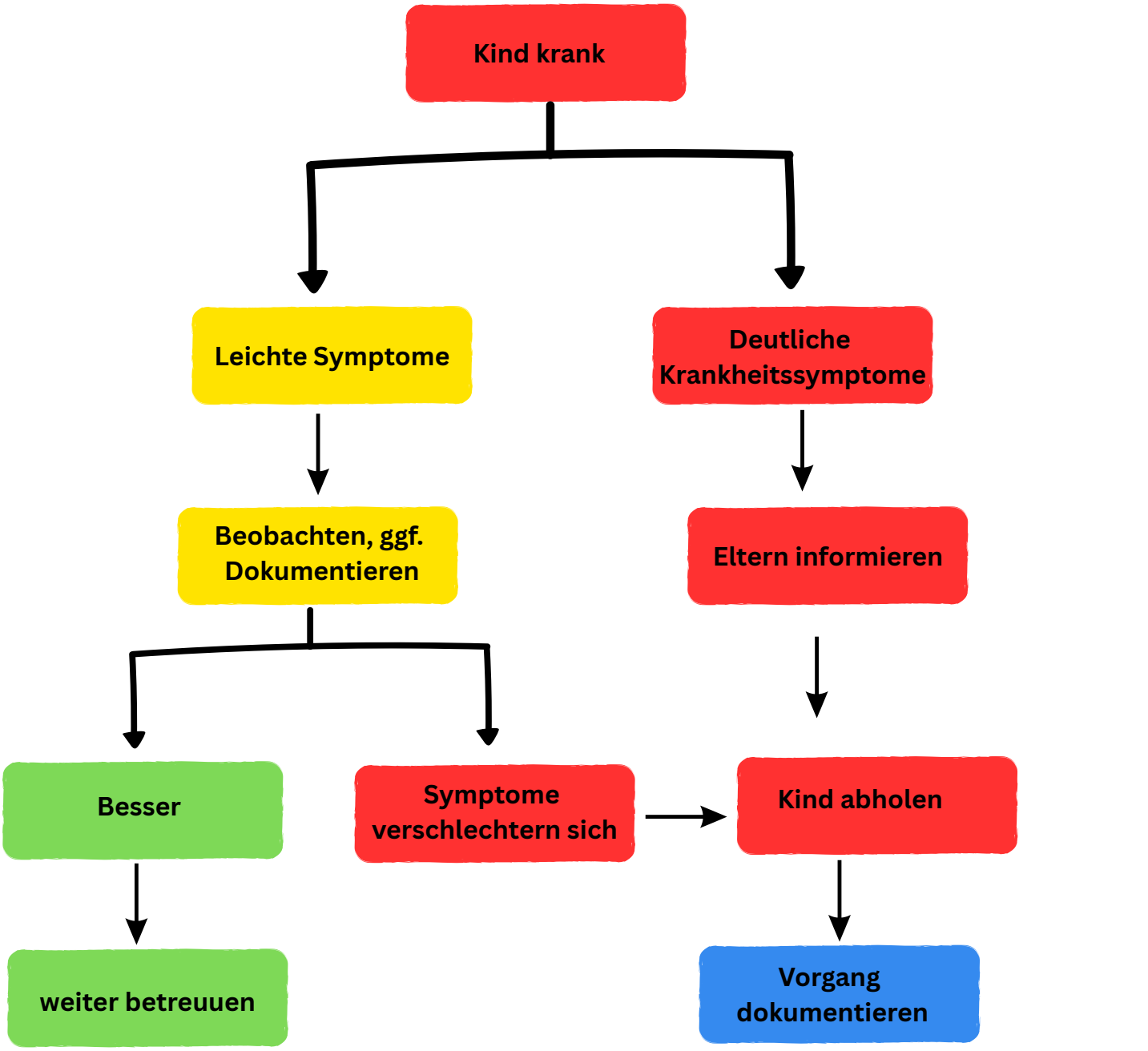
FERIENSPASS

Vorgehen bei Krankheiten eines Kindes

Diese Entscheidungshilfe dient der Orientierung für Betreuungskräfte. Maßgeblich sind stets der Gesundheitszustand des Kindes sowie die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes.







VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG